

Ibero-Amerikanisches Institut
– Stiftung Preußischer Kulturbesitz –
Benutzungs- und Gebührenordnung
der Bibliothek und der Sondersammlungen

vom

01.01.2024

Das Ibero-Amerikanische Institut (IAI) der Stiftung Preußischer Kulturbesitz ist eine multidisziplinär orientierte außeruniversitäre Einrichtung der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften. Als *Area Studies*-Institution hat es einen regionalen Fokus – Lateinamerika, die Karibik, Spanien und Portugal – und berücksichtigt auch transregionale Verflechtungen. Die gleichberechtigte Verknüpfung von Informationszentrum, Forschungszentrum und Kulturzentrum unter einem Dach macht das einzigartige Profil des Instituts aus. Die Bibliothek und die Sondersammlungen des Ibero-Amerikanischen Instituts haben weltweit einzigartige Bestände zum ibero-amerikanischen Kulturraum. Die Bibliothek stellt Dienstleistungen lokal, regional, überregional sowie international zur Verfügung. Hauptzielgruppe sind Wissenschaftler:innen.

A ALLGEMEINER TEIL

§ 1 Zweckbestimmung

Diese Benutzungsordnung regelt unbeschadet des allgemeinen Hausrechtes und der Hausordnung des Ibero-Amerikanischen Instituts die Beziehung zwischen dem Ibero-Amerikanischen Institut als Einrichtung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, insbesondere der Bibliothek und Sondersammlungen des Instituts, und seinen Nutzenden und bestimmt die möglichen Benutzungsarten und –formen.

§ 2 Benutzungsverhältnis und Benutzungsberechtigte

1. Die Bibliothek und die Sondersammlungen des Ibero-Amerikanischen Instituts können von natürlichen und juristischen Personen benutzt werden. Ebenso können Behörden, diplomatische Vertretungen, Lehrstühle und Institute von Hochschulen sowie vergleichbare organisatorische Einheiten als selbständige Benutzer zugelassen werden.
2. Zwischen der Bibliothek und den Sondersammlungen des Ibero-Amerikanischen Institut und seinen Nutzenden besteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis. Dieses entsteht durch die Zulassung zur Benutzung oder durch tatsächliche Nutzung der angebotenen Leistungen der Bibliothek und der Sondersammlungen des Ibero-Amerikanischen Instituts.
3. Natürliche Personen können nur zur Nutzung zugelassen werden, wenn sie mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben. Vor Vollendung des 18. Lebensjahres ist zur Nutzung die Einwilligung der Sorgeberechtigten erforderlich. Aus Gründen des Jugendschutzes kann der Zugriff auf einzelne Medien für Minderjährige beschränkt werden.

§ 3 Zulassung zur Benutzung

1. Der Antrag auf Zulassung zur Benutzung ist in der Regel online zu stellen. Das gesamte Antragsverfahren kann aber auch persönlich vor Ort erfolgen.
2. Für die Zulassung zu den Dienstleistungen vor Ort ist ein gültiger amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen.
3. Für juristische Personen oder andere in § 2 Abs. 1 genannte Organisationseinheiten kann der Antrag auf Zulassung zur Benutzung durch eine Stellvertretung mit Zeichnungsberechtigung gestellt werden. Zusätzlich zur Identifikation nach Abs. 2 ist hier ein Dienstausweis oder ein anderer Beschäftigungsnachweis vorzulegen.
4. Die Zulassung zur Benutzung kann zeitlich befristet erteilt werden. Eine Verlängerung ist auf Antrag möglich, wenn die Voraussetzungen zur Erstzulassung weiterhin vorliegen.

Voraussetzung einer Verlängerung ist die vollständige Begleichung ausstehender Gebührenforderungen des Ibero-Amerikanischen Instituts.

5. Ein ausgestellter Bibliotheksausweis verbleibt für die Dauer des Nutzungsverhältnisses im Eigentum des Ibero-Amerikanischen Instituts. Sein Verlust ist dem Personal der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Der Bibliotheksausweis ist nicht übertragbar. Er ist bei jeder Entleihung sowie auf Verlangen vorzuzeigen.

6. Bei der Zulassung werden personenbezogene Daten verarbeitet, soweit es zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben des Ibero-Amerikanischen Instituts, insbesondere seiner Bibliothek und Sondersammlungen, erforderlich ist. Hierzu zählen insbesondere Name, Geburtsdatum, Anschrift und E-Mail-Adresse. Eine Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten erfolgt nach den Vorschriften der DSGVO. Näheres hierzu regelt die Datenschutzerklärung des Ibero-Amerikanischen Instituts, welche auf der Webseite des Ibero-Amerikanischen Instituts veröffentlicht wird.

7. Sollten sich die in Abs. 6 genannten personenbezogenen Daten während des Benutzungsverhältnisses ändern, so ist dies unverzüglich der Bibliothek durch die Nutzenden anzuzeigen. Bei Nichterfüllung dieser Verpflichtung gehen Nachteile, die sich daraus ergeben, zu Lasten der Nutzenden.

§ 4 Nutzungsmodelle und ihre Voraussetzungen

1. Die Bibliothek und die Sondersammlungen des Ibero-Amerikanischen Instituts bieten verschiedene Nutzungsmodelle an, welche teilweise an weitergehende Voraussetzungen gebunden sind.

- a) Allen natürlichen Personen mit amtlich gemeldetem Wohnsitz innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, die sich vor Ort angemeldet haben oder ihre Onlineanmeldung vor Ort bestätigt haben, stehen sämtliche Leistungen der Bibliothek und der Sondersammlungen des Ibero-Amerikanischen Instituts offen. Dies kann auf weitere Gruppen von Nutzenden erweitert werden.
- b) Natürlichen Personen ohne Wohnsitz innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, die sich vor Ort angemeldet haben oder ihre Onlineanmeldung vor Ort bestätigt haben, stehen alle Leistungen der Bibliothek und der Sondersammlungen des Ibero-Amerikanischen Instituts mit Ausnahme der Ausleihe außer Haus offen. Die Nutzung elektronischer Ressourcen im Fernzugriff kann eingeschränkt sein.
- c) Natürlichen Personen, die sich nur online anmelden und diese Anmeldung nicht vor Ort bestätigen, stehen die elektronischen Ressourcen und Leistungen der Bibliothek und der Sondersammlungen des Ibero-Amerikanischen Instituts offen. Der Fernzugriff darauf kann eingeschränkt sein.
- d) Juristischen Personen und anderen in § 2 Abs. 1 genannten Organisationseinheiten mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland stehen alle Leistungen der Bibliothek und der Sondersammlungen des Ibero-Amerikanischen Instituts offen.

2. Wenn sich die Voraussetzungen während des Benutzungsverhältnisses ändern, kann der Umfang der Nutzung erweitert oder eingeschränkt werden.

§ 5 Gebühren und Entgelte

1. Die Benutzung der Bibliothek und der Sondersammlungen des Ibero-Amerikanischen Instituts ist grundsätzlich gebührenfrei.

2. Für bestimmte Dienstleistungen oder Verwaltungsvorgänge erheben die Bibliothek und die Sondersammlungen des Ibero-Amerikanischen Instituts Gebühren bzw. fordern Entgelte ein. Die Höhe der Gebühren bzw. Entgelte sind der Gebührenordnung und den Entgeltlisten der Bibliothek und der Sondersammlungen des Ibero-Amerikanischen Instituts zu entnehmen.

§ 6 Allgemeine Pflichten und Haftung der Nutzenden

1. Die Einrichtung des Ibero-Amerikanischen Instituts und der Bestand der Bibliothek und der Sondersammlungen des Ibero-Amerikanischen Instituts müssen sorgsam behandelt werden. Die Werke und Medien sind vor allen Arten von Schäden zu bewahren und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Etwaige Beschädigungen oder Verluste sind dem Personal der Bibliothek und der Sondersammlungen des Ibero-Amerikanischen Instituts umgehend anzuzeigen und dürfen nur durch dieses behoben werden.

2. Die Nutzenden haften bei Verlust und Beschädigung für alle Formen von Vorsatz und Fahrlässigkeit nach den allgemeinen gesetzlichen Regeln

3. Für besonders schützenswerte Bestände der Bibliothek und der Sondersammlungen des Ibero-Amerikanischen Instituts können weitergehende Regelungen für die Benutzung gelten. Diese sind in geeigneter Weise bekannt zu geben.

4. Die Nutzenden tragen dafür Sorge, dass die auf dem Ausweis aufgedruckte Benutzerkennung und andere persönliche Zugangsdaten nicht Dritten zugänglich sind.

5. Alle aus dem Benutzungsverhältnis entstandenen Verpflichtungen bleiben auch nach dessen Beendigung bestehen.

§ 7 Kontrollrecht des Ibero-Amerikanischen Instituts

1. Das Ibero-Amerikanische Institut ist berechtigt, Sicherheits- und Kontrolleinrichtungen zu betreiben.

2. Das Personal des Ibero-Amerikanischen Instituts oder seine externen Dienstleister sind berechtigt,

- a) sich von den Nutzenden den Bibliotheksausweis und einen amtlichen Lichtbildausweis vorlegen zu lassen;
- b) den Inhalt von mitgeführten Taschen, Druckwerken und anderen Gegenständen zu kontrollieren;
- c) die ordnungsgemäße Ausleihe von Büchern und sonstigen Materialien beim Verlassen des Großraumlesesaals und des Instituts zu kontrollieren.

3. Bei Vorliegen von konkreten Tatsachen, die auf einen Verstoß gegen Gesetze, die Benutzungsordnung oder die Hausordnung hinweisen, kann das Personal des Ibero-Amerikanischen Instituts Schließfächer und Bücherwagen kontrollieren.

§ 8 Haftung des Ibero-Amerikanischen Instituts

Die Haftung des Ibero-Amerikanischen Instituts für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Verletzungen von Leib, Leben und Gesundheit sowie für die Verletzung wesentlicher Pflichten des Benutzungsverhältnisses der Bibliothek und der Sondersammlungen. Wesentliche Pflichten des Benutzungsverhältnisses sind solche, deren

Erfüllung des Verhältnisses prägt und auf die Nutzenden vertrauen dürfen. Im Falle der Verletzung wesentlicher Pflichten des Benutzungsverhältnisses ist die Haftung der Höhe nach begrenzt auf vorhersehbare und nutzungstypische Schäden.

B BENUTZUNG AUSSERHALB UND INNERHALB DES IBERO-AMERIKANISCHEN INSTITUTS

§ 9 Allgemeine Ausleih- und Nutzungsbestimmungen

Die Bestände der Bibliothek und der Sondersammlungen des Ibero-Amerikanischen Instituts stehen für die Ausleihe oder die elektronische Nutzung zur Verfügung, soweit keine konservatorischen, rechtlichen oder anderen Gründe dem entgegenstehen.

§ 10 Ausleihe und Rückgabe

1. Teile der Bestände der Bibliothek und Sondersammlungen des Ibero-Amerikanischen Instituts können zur Ausleihe außer Haus bestellt werden. Die Anzahl gleichzeitig bestell- und ausleihbarer Medien der Bibliothek und der Sondersammlungen kann beschränkt werden. Die bestellten Medien können in der Regel nur mit einem gültigen Bibliotheksausweis von dessen:deren Inhaber:in persönlich abgeholt werden. Über Ausnahmen bei Vorlage einer Vollmacht im schriftlichen Original entscheidet die Leitung des Referates Benutzung.

2. Falls ein bestelltes Medium nicht außer Haus ausleihbar ist, wird es in den Lesesälen des Ibero-Amerikanischen Instituts bereitgestellt, wenn dem keine konservatorischen, rechtlichen oder organisatorischen Gründe entgegenstehen.

3. Werden Medien nach der Bereitstellung nicht innerhalb einer Frist von in der Regel 7 Tagen abgeholt, kann über sie anderweitig verfügt werden und die Bestellung erlischt. Aus organisatorischen Gründen kann diese Frist verkürzt werden. Entsprechendes gilt für Vormerkungen.

4. Die entliehenen Werke sind vor Ablauf der Leihfrist an der Servicetheke der Bibliothek im Ibero-Amerikanischen Institut zurückzugeben. Vor Ende der Leihfrist kann das Ibero-Amerikanische Institut nur in Ausnahmefällen aus wichtigen Gründen eine Rückgabe fordern.

5. Die Nutzenden erhalten bei persönlicher Rückgabe während der Servicezeiten der Bibliothek auf Verlangen eine Rückgabequittung. Eine Rückgabe ohne Quittung erfolgt auf eigenes Risiko.

6. Entliehene Medien können durch andere Nutzende vorgemerkt werden. Die Anzahl gleichzeitiger Vormerkungen kann begrenzt werden; ihre Annahme vorübergehend auch ganz eingestellt werden. Die Erledigung einer Vormerkung zu einem bestimmten Termin kann nicht garantiert werden.

§ 11 Leihfrist und Verlängerung

1. Die Leihfrist beträgt in der Regel 30 Kalendertage.

2. Die Leihfrist kann online oder an der Servicetheke der Bibliothek des Ibero-Amerikanischen Instituts zweimal jeweils um weitere 30 Kalendertage verlängert werden, wenn das Werk nicht durch andere Nutzende vorgemerkt wurde oder sonstige Gründe dem entgegenstehen. Das Ibero-Amerikanische Institut haftet nicht für Bedienungsfehler bei der durch Nutzende selbst vorgenommenen Online-Verlängerung.

§ 12 Mahnverfahren und Ersatzbeschaffung

1. Wird die Leihfrist überschritten oder einer Rückgabeaufforderung nicht nachgekommen, wird seitens des Ibero-Amerikanischen Instituts ein gebührenpflichtiges Mahnverfahren eingeleitet. Die Mahnungen erfolgen in elektronischer oder schriftlicher Form an die zuletzt mitgeteilte Wohnanschrift oder E-Mail-Adresse der betreffenden Nutzenden.

2. Falls das Mahnverfahren erfolglos bleibt, kann ein Gebührenbescheid erlassen werden.

3. Wird ein entliehenes Medium trotz letztmaliger Mahnung nicht zurückgegeben, kann das Ibero-Amerikanische Institut ein Verwaltungszwangsverfahren zur Herausgabe anstrengen und ein Ersatzexemplar beschaffen, welches der Nutzerin oder dem Nutzer in Rechnung gestellt wird. Die Rückgabepflicht bezüglich des entliehenen Mediums bleibt auch im Falle einer Ersatzbeschaffung bestehen. Bei einer Rückgabe nach einer Ersatzbeschaffung steht es im Ermessen des Ibero-Amerikanischen Instituts, dem:der Nutzenden eines der beiden Exemplare zu übereignen oder Wertersatz für die Ersatzbeschaffung zu leisten. Bis zur Tilgung aller Forderungen des Ibero-Amerikanischen Instituts kann der:die Nutzende von der Ausleihe und anderen Dienstleistungen der Bibliothek und der Sondersammlungen des Ibero-Amerikanischen Instituts ausgeschlossen werden.

§ 13 Benutzungsbedingungen

1. Für bestimmte Bestände der Bibliothek und der Sondersammlungen des Ibero-Amerikanischen Instituts kann die Nutzung auf die Lesesäle beschränkt werden. Dies gilt unter anderem für:

- a) Medien aus dem Bestand der Lesesäle
- b) Bestände bis zum Erscheinungsjahr 1945;
- c) Medien von erheblichem Wert;
- d) großformatige Medien;
- e) Zeitungen und Zeitschriften;
- f) ungebundene Werke und Loseblattsammlungen;
- g) Mikroformen;
- h) Fotografien und Diapositive;
- i) Landkarten, wenn sie nicht gefaltet sind;
- j) Plakate und Graphiken;
- k) Manuskripte und Autographe;
- l) Medien, die aufgrund rechtlicher Bestimmungen für eine uneingeschränkte Benutzung nicht zugelassen sind.

2. Die Bibliothek des Ibero-Amerikanischen Instituts stellt in einem begrenzten Umfang Bücherwagen zur Verfügung. Die Berechtigung zur Nutzung eines Bücherwagens wird jeweils für 6 Monate vergeben. Näheres regeln die Nutzungsbedingungen für Bücherwagen, welche auf der Webseite des Ibero-Amerikanischen Instituts oder auf andere geeignete Weise bekannt gegeben werden.

§ 14 Spezifische zusätzliche Regelungen für die Sondersammlungen

1. Für die Bestände der Sondersammlungen gelten aufgrund der besonderen Schutzwürdigkeit der Materialien zusätzlich gesonderte Nutzungsbedingungen, welche auf der Webseite des Ibero-Amerikanischen Instituts oder auf andere geeignete Weise bekannt gegeben werden.

2. Für die Nutzung der Sondersammlungen ist eine Zulassung zur Benutzung nach § 3 und § 4 sowie die Vorlage eines Bibliotheksausweises erforderlich.
3. Die Nutzung der Sondersammlungen erfolgt nur nach Terminabsprache.

§ 15 Benutzung elektronischer Ressourcen

1. Die Bibliothek und die Sondersammlungen des Ibero-Amerikanischen Instituts stellen ihre Bestände nach eigenem Ermessen als physische Medien und/oder als elektronische Ressourcen bereit.
2. Der Zugriff auf elektronische Ressourcen kann aus rechtlichen oder organisatorischen Gründen für Nutzendengruppen oder individuelle Nutzende beschränkt werden. Aus diesen Gründen kann auch der allgemeine Zugriff auf einzelne elektronische Ressourcen örtlich beschränkt werden.

§ 16 Fernleihe

Für Bestände der Bibliothek und der Sondersammlungen, die im Rahmen des nationalen oder internationalen Leihverkehrs über die Bibliothek des Ibero-Amerikanischen Instituts zur Benutzung zur Verfügung gestellt werden, können zusätzliche Bedingungen gelten, die durch die gebende Bibliothek vorgegeben werden.

§ 17 Benutzung von Computerarbeitsplätzen, Internetzugängen und technischer Einrichtung

1. Die Bibliothek und die Sondersammlungen des Ibero-Amerikanischen Instituts bieten in ihren Lesesälen im Rahmen der technischen und organisatorischen Möglichkeiten Computerarbeitsplätze, Internetzugänge und andere Arten technischer Infrastruktur an. Diese sind nicht für die gewerbliche Nutzung bestimmt und dürfen weder auf Hardware- noch Softwareebene verändert werden.
2. Die Benutzung der Computerarbeitsplätze ist nur mit einem gültigen Benutzungsausweis des Ibero-Amerikanischen Instituts zulässig.
3. Für einzelne Arten der technischen Infrastruktur können gesonderte Nutzungsbedingungen erlassen werden, die durch Aushang, auf der Webseite oder auf andere geeignete Weise bekannt gegeben werden. Insbesondere unterliegt die Nutzung der Computerarbeitsplätze in den Lesesälen der Bibliothek und Sondersammlungen und des WLAN-Zugangs gesonderten Regelungen.
4. Das Ibero-Amerikanische Institut kann die Nutzung der technischen Infrastruktur zweckgebunden beschränken oder zeitlich begrenzen. Die Nutzung der technischen Infrastruktur für den Zugriff auf jugendgefährdende, gesetzeswidrige oder andere grob ungehörige Inhalte ist nicht gestattet und kann durch das Ibero-Amerikanische Institut durch technische Maßnahmen unterbunden werden.
5. Bei der Nutzung der technischen Infrastruktur werden teilweise personenbezogene Daten verarbeitet. Näheres hierzu regeln die jeweiligen Nutzungsbedingungen und die Datenschutzerklärung des Ibero-Amerikanischen Instituts, welche auf der Webseite des Ibero-Amerikanischen Instituts veröffentlicht wird.

§ 18 Anfertigung von Vervielfältigungen

1. Das Anfertigen von Foto-, Film oder Scanaufnahmen von Bibliotheksbeständen mit eigenem Gerät für den privaten und nichtkommerziellen Gebrauch ist grundsätzlich gestattet. In den Sondersammlungen und bei Sonderbeständen ist das Fotografieren, Filmen und Scannen nicht zulässig; Ausnahmen erfordern eine vorherige Erlaubnis des Personals des Ibero-Amerikanischen Instituts. Die Nutzenden haben dabei geltende Vorschriften des Urheber- und Persönlichkeitsrechts eigenverantwortlich zu beachten.

2. Die Bibliothek und die Sondersammlungen des Ibero-Amerikanischen Institut fertigen auf Antrag der Nutzenden Vervielfältigungen aus ihren Beständen an, sofern nicht konservatorische, rechtliche oder andere wichtige Gründe dem entgegenstehen. Je nach Umfang und Aufwand der Vervielfältigungen können Kosten erhoben werden. Einzelheiten regelt die Entgeltliste, die in geeigneter Weise veröffentlicht wird.

§ 19 Dokumentlieferung

Außerhalb des Leihverkehrs können in der Bibliothek des Ibero-Amerikanischen Institut u.a. im Rahmen von Lieferdiensten Dokumente bestellt werden. Die Bibliothek bestimmt aufgrund der rechtlichen und konservatorischen Bedingungen die Art und den Umfang der Lieferung. Zusätzliche Nutzungsbedingungen und Gebühren des jeweiligen Lieferdienstes können Anwendung finden.

C. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 20 Weitergehende Nutzungsformen

1. Weitergehende Nutzungsformen wie z.B. Leihverkehr für Ausstellungen, die Bereitstellung von Reprintvorlagen oder Film- und Dreharbeiten, die in dieser Benutzungsordnung nicht geregelt sind, erfordern jeweils eine besondere Vereinbarung mit der Leitung des Ibero-Amerikanischen Instituts.

2. Jegliche Form der kommerziellen Weiternutzung der Bestände des Ibero-Amerikanischen Instituts ist nicht Bestandteil dieser Benutzungs- und Gebührenordnung und unterliegt gesonderten Bedingungen.

§ 21 Ausschluss von der Benutzung

Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen gegen die Benutzungsordnung der Bibliothek und der Sondersammlung des Ibero-Amerikanischen Instituts, die Hausordnung des Ibero-Amerikanischen Instituts oder die Anweisungen des Personals oder des für die Sicherheit beauftragten externen Dienstleisters kann den Nutzenden dauerhaft oder vorübergehend Hausverbot erteilt werden, der Umfang der erlaubten Benutzung beschränkt werden oder sie können vollständig von der Nutzung ausgeschlossen werden. Bereits bestehende Herausgabe- oder Geldforderungen aus dem Benutzungsverhältnis bleiben auch nach einem Ausschluss bestehen.

D. Gebührenordnung

§ 22 Ausstellung eines Ersatzausweises

Für die Ausstellung eines Ersatzausweises wird eine Verwaltungskostenpauschale von 5 Euro erhoben.

§ 23 Garderobenschränke

Bei Verlust eines Schlüssels der Garderobenschränke wird eine Verwaltungskostenpauschale von 30 Euro erhoben.

§ 24 Mahngebühren

Bei Überschreiten der Leihfrist oder nicht beachteter Rückgabeforderung werden pro Werk die nachstehenden, kumulierenden Mahngebühren erhoben:

Erste Mahnung:	2 Euro
Zweite Mahnung:	5 Euro
Dritte Mahnung:	10 Euro
Vierte Mahnung:	20 Euro

§ 25 Gebührenbescheid und Verwaltungszwangsverfahren

1. Bei Erlass eines Gebührenbescheids oder eines Bescheides zur Rückgabe entliehener Medien werden Verwaltungskosten in Höhe von 15 Euro erhoben.

2. Im Rahmen eines Verwaltungszwangsverfahrens werden folgende Verwaltungskosten erhoben:

- a) für eine Zwangsgeldfestsetzung: 50 Euro
- b) für ein weiteres Betreiben des Vollstreckungsverfahrens: 70 Euro

§ 26 Verlust oder Beschädigung von Werken

1. Bei Verlust oder vollständiger Beschädigung eines Werkes werden den verantwortlichen Nutzenden folgende Kosten in Rechnung gestellt:

- a) Verwaltungskosten in Höhe von 15 Euro und
- b) Ersatzbeschaffungskosten in Höhe des gültigen Marktpreises bzw. des antiquarischen Wertes

2. Bei beschädigten Werken, die nicht ersetzt werden, werden den verantwortlichen Nutzenden folgende Kosten in Rechnung gestellt:

- a) Reparaturkosten je nach Aufwand
- b) Ersatz der festgestellten Wertminderung

§ 27 Leihverkehr und Dokumentenlieferungen

1. Bei Bestellungen im deutschen Leihverkehr wird eine Gebühr gemäß der Leihverkehrsordnung der Kultusministerkonferenz erhoben.

2. Für den internationalen Leihverkehr existieren keine einheitlichen Gebühren. Aktuelle Preise für Kosten und Gebühren werden vom Ibero-Amerikanischen Institut oder den entsprechenden externen Diensten bekanntgegeben.

3. Außergewöhnliche Kosten im deutschen oder internationalen Leihverkehr werden nur nach vorheriger Aufklärung und Zustimmung der Nutzenden erhoben.

4. Die Nutzung von Dokumentendirektliefersdiensten erfolgt zu den von den Anbietern vorgegebenen Preisen und Bedingungen

§ 28 Inkrafttreten

1. Gemäß § 11 Absatz 3 des „Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung ‚Preußischer Kulturbesitz‘ und zur Übertragung von Vermögenswerten des ehemaligen Landes Preußen auf die Stiftung“ hat der Stiftungsrat am 08.12.2023 diese Benutzungs- und Gebührenordnung für das Ibero-Amerikanische Institut beschlossen.

2. Diese Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Zur selben Zeit tritt die vorherige Benutzungs- und Gebührenordnung mit Wirkung vom 01.07.2013 außer Kraft.

Vorstehende Benutzungs- und Gebührenordnung der Bibliothek und der Sondersammlungen des Ibero-Amerikanischen Instituts gebe ich hiermit bekannt.

Berlin, den 01.01.2024

Prof. Dr. Barbara Göbel
Direktorin des Ibero-Amerikanischen Instituts

